

Das Fach Erdkunde als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase ab dem Abiturjahrgang 2021

Es ist eine Besonderheit des Faches Erdkunde, dass es in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe weder verpflichtend belegt noch verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Was die Belegung und Einbringung anbelangt, so ist und bleibt Erdkunde prinzipiell wahlfrei – einzig im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht eine gewisse Wahlpflicht¹. Dieser Umstand führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die Erdkunde in bestimmten Schwerpunkten als Prüfungsfach wählen, nicht nur mehr Wochenstunden abzuleisten, sondern vergleichsweise auch mehr Schulhalbjahresergebnisse verpflichtend einzubringen haben.

Die nachfolgenden Tabellen geben exemplarisch Auskunft über die Einbringungsmöglichkeiten des Faches Erdkunde als P3-, P4- oder P5-Fach in den einzelnen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Einbringungsverpflichtungen gemäß VO-GO² und AVO-GOBAK³. Die Übersichten sollen u. a. helfen, die Frage nach der Einbringungslast für Schülerinnen und Schüler zu beantworten, die vor der Wahl stehen, Erdkunde als Prüfungsfach zu belegen.

Was die Wahl der Prüfungsfächer anbelangt, so gelten folgende Grundregeln⁴:

1. Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach vertreten sein;
2. mindestens zwei der fünf Prüfungsfächer müssen aus der Gruppe der drei Kernfächer (Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik) stammen.

Belegung bedeutet nicht gleich Einbringung: In die Gesamtqualifikation müssen mindestens 32 und dürfen maximal 36 Schulhalbjahresergebnisse aus der Qualifikationsphase eingebracht werden (der sog. Block I)⁵, belegt werden aber mindestens 37 Kursschulhalbjahre. Das ist dadurch zu erklären, dass Sport vier Schulhalbjahre verbindlich belegt, aber, sofern es kein Prüfungsfach ist, kein einziges Halbjahr verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss.⁶ Ähnliches gilt für das Seminarfach: Belegt werden müssen drei Schulhalbjahre, in die Gesamtqualifikation eingebracht werden aber nur zwei.⁷ So gelangt man zu folgender „Grundformel“: Anzahl der zu belegenden Schulhalbjahre – 5 (minus vier Belegungshalbjahre Sport sowie netto ein Belegungshalbjahr Seminarfach) = Anzahl der verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse.

Ich wiederhole das deshalb so ausführlich, da Erdkunde in einigen Schwerpunkten nicht als Prüfungsfach gewählt werden kann, wenn Sport ebenfalls ein Prüfungsfach ist, weil damit die Einbringung über die vorgeschriebene Obergrenze von 36 Schulhalbjahresergebnissen schnell (derartige Beispiele finden sich in den Tabellen Spr4, S. 4; Mus4, S. 8; und Mat4, S. 15).

¹ Bei der Wahl des dritten Schwerpunktfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss die Schülerin oder der Schüler sich zwischen Erdkunde oder Politik-Wirtschaft entscheiden.

² VO-GO vom 17.02.2005 (Nds. GVBl. S. 51; SVBl. S. 171 – VORIS 22410) i. d. F. vom 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 188, SVBl. S. 570)

³ AVO-GOBAK vom 19.05.2005 (Nds. GVBl. S. 169; SVBl. S. 352 – VORIS 22410) i. d. F. vom 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 186; SVBl. S. 572)

⁴ vgl. § 11,4 VO-GO

⁵ vgl. § 15,3 AVO-GOBAK

⁶ vgl. Anl. 2 VO-GO

⁷ vgl. Anl. 2 VO-GO und § 15,7 AVO-GOBAK

Erdkunde und Sport als gemeinsame Prüfungsfächer lassen sich nur im gesellschaftswissenschaftlichen sowie **im sportlichen Schwerpunkt** realisieren, dann aber mit 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen (siehe Tabellen Ges3, S. 11; Spo1, S. 16; und Spo2, S. 17).

Im sprachlichen Schwerpunkt ist die Wahl von Erdkunde als Prüfungsfach mit Blick auf die Einbringungslast dann von Vorteil, wenn mindestens zwei der Prüfungsfächer Kernfächer sind, so dass zusammen mit Erdkunde nur 34 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden müssen (vgl. Spr1, S. 1; und Spr2, S. 2); etwas ungünstiger wird es, wenn neben Erdkunde ein weiteres Aufgabenfeld-B-Fach als Prüfungsfach belegt wird (vgl. Spr3, S. 3). Ist das der Fall, liegt die Schülerin oder der Schüler schnell bei 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen und durchschnittlich 35 Wochenstunden. Vergleichbares kann für den **musisch-künstlerischen Schwerpunkt** gesagt werden: Befinden sich die Kernfächer und eine Naturwissenschaft unter den Prüfungsfächern, liegt die Zahl bei 34 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen (siehe Mus1, S. 5; und Mus2, S. 6), zählen aber Erdkunde und ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld B zu den Prüfungsfächern, müssen 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht und durchschnittlich 35 Wochenstunden absolviert werden (vgl. Mus3, S. 7).

Am günstigsten ist die Wahl von Erdkunde als Prüfungsfach **im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** mit in der Regel 32 verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen und durchschnittlich 32 zu leistenden Wochenstunden (siehe Ges1, S. 9). Doch es gilt zu beachten: Wird neben Geschichte (P1) und Erdkunde (P3) ebenso Politik-Wirtschaft als Prüfungsfach⁸ gewählt, so schnell die Zahl der verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse auf 36 (vgl. Ges2, S. 10).

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ist die Wahl von Erdkunde dann vorteilhaft, wenn die Kernfächer sowie eine weitere Naturwissenschaft bzw. Informatik unter den Prüfungsfächern sind (vgl. Mat1, S. 12; und Mat2, S. 13). Andererseits erscheint es ungünstig, ein Fach, das als Ergänzungsfach mit nur zwei Schulhalbjahresergebnissen eingebracht werden muss, wie etwa Kunst, als Prüfungsfach zu wählen, wenn ebenso Erdkunde unter den Prüfungsfächern ist, da die Schülerin oder der Schüler auch hier schnell wieder auf 36 einzubringende Schulhalbjahresergebnisse sowie auf durchschnittlich 35 Wochenstunden kommt (siehe Mat3, S. 14).

Die Frage nach den fachlichen Einbringungsverpflichtungen für Schülerinnen und Schüler wirft auf schulischer Seite immer auch die Frage auf, ob Erdkunde als Prüfungsfach überhaupt angeboten werden soll. Nur ist diese Frage vielerorts weniger eine pädagogische. Entscheidender sind oft personalwirtschaftliche Sachzwänge. Ob eine Schule Erdkunde als Prüfungsfach anbietet oder nicht, ist allzu oft abhängig davon, ob sie es sich leisten kann, neben den Pflichtkursen Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Religion / Werte und Normen im Aufgabenfeld B Lehrerstunden für ein Fach vorzuhalten, das in der Qualifikationsphase im Grunde nicht belegt werden muss.

Frank Gellert
Fachberater Erdkunde

⁸ Zwar gibt die VO-GO einerseits vor, dass eine Einbringungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft entfällt, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wird, andererseits schließt sie an keiner Stelle aus, dass Politik-Wirtschaft im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt neben Erdkunde als weiteres Prüfungsfach gewählt werden darf.

Die Anordnung der tabellarischen Übersichten orientiert sich an der Darstellung der Schwerpunkte gemäß § 10,2 VO-GO:

- sprachlicher Schwerpunkt (Spr)	Seite 1 - 4
- musisch-künstlerischer Schwerpunkt (Mus)	Seite 5 - 8
- gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt (Ges)	Seite 9 - 11
- mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (Mat)	Seite 12 - 15
- sportlicher Schwerpunkt (Spo)	Seite 16 - 17

Spr1

Schwerpunkt: Sprachlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch	P1	5	5	5	5
	Französisch		3	3	3	3
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst				3	3
	Musik					
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion					
	Werte und Normen		3	3		
C	Mathematik	P5	3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P4	3	3	3	3
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		33,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Spr2

Schwerpunkt: Sprachlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P3	5	5	5	5
	Englisch	P1	5	5	5	5
	Französisch	P2	5	5	5	5
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst				3	3
	Musik					
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P4	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie	P5	3	3	3	3
	Biologie					
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		33,5			

Belegt werden:
 39 Schulhalbjahre
 verpflichtend eingebracht werden:
 34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
 In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Spr3

Schwerpunkt: Sprachlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch	P1	5	5	5	5
	Kunst					
	Musik		3	3		
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte				3	3
	Erdkunde	P5	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft	P4	3	3	3	3
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P3	5	5	5	5
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		37	37	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		35			

Belegt werden:
 41 Schulhalbjahre
 verpflichtend eingebracht werden:
 36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBAK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespielten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBAK
 In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Spr4

Schwerpunkt: Sprachlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch	P1	5	5	5	5
	Französisch					
	Latein		3	3	3	3
	Spanisch					
	Kunst					
	Musik					
	Darstellendes Spiel				3	3
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P4	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P3	5	5	5	5
	Informatik					
	Sport	P5	4	4	4	4
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	36	34
	∅ Mindeststundenzahl ²		35,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

38 Schulhalbjahre = nicht erlasskonform!

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mus1

Schwerpunkt: Musisch-künstlerisch			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch	P4	3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst	P1	5	5	5	5
	Musik				3	3
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte				3	3
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft		3	3		
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik	P5	3	3	3	3
	Chemie					
	Biologie					
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32
	Ø Mindeststundenzahl ²		33,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mus2

Schwerpunkt: Musisch-künstlerisch			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst				3	3
	Musik	P1	5	5	5	5
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P4	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik	P5	3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P3	5	5	5	5
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		33,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mus3

Schwerpunkt: Musisch-künstlerisch			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P3	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst	P1	5	5	5	5
	Musik				3	3
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P5	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft		3	3		
	Religion	P4	3	3	3	3
	Werte und Normen					
C	Mathematik	P2	5	5	5	5
	Physik					
	Chemie					
	Biologie		3	3	3	3
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		37	37	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		35			

Belegt werden:

41 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben

² nach § 12,1 VO-GU im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBAK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mus4

Schwerpunkt: Musisch-künstlerisch			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P4	3	3	3	3
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst	P1	5	5	5	5
	Musik		3	3		
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte				3	3
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft		3	3		
	Religion				3	3
	Werte und Normen					
C	Mathematik	P2	5	5	5	5
	Physik		3	3	3	3
	Chemie					
	Biologie					
	Informatik					
	Sport	P5	4	4	4	4
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	36	34
	∅ Mindeststundenzahl ²		35,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

38 Schulhalbjahre = nicht erlasskonform!

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Ges1

Schwerpunkt: Gesellschaftswiss.			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P4	3	3	3	3
	Englisch	P5	3	3	3	3
	Französisch		3	3		
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst					
	Musik		3	3		
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte	P1	5	5	5	5
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft					
	Religion				3	3
	Werte und Normen					
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P2	5	5	5	5
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	31	29
	∅ Mindeststundenzahl ²		32			

Belegt werden:
 37 Schulhalbjahre
 verpflichtend eingebracht werden:
 32 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
 In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Ges2

		Schwerpunkt:		12		13	
		Gesellschaftswiss.		1	2	1	2
		Wochenstunden					
A	Deutsch		3	3	3	3	
	Englisch						
	Französisch						
	Latein						
	Spanisch	P2	5	5	5	5	
	Kunst						
	Musik		3	3			
	Darstellendes Spiel						
B	Geschichte	P1	5	5	5	5	
	Erdkunde	P3	5	5	5	5	
	Politik-Wirtschaft	P5	3	3	3	3	
	Religion				3	3	
	Werte und Normen						
C	Mathematik	P4	3	3	3	3	
	Physik						
	Chemie		3	3	3	3	
	Biologie		3	3			
	Informatik						
	Sport		2	2	2	2	
	Seminarfach ¹		2	2	2		
	Wo.-Std.-Summe		37	37	34	32	
	∅ Mindeststundenzahl ²		35				

Belegt werden:

41 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgeschlagenen Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Ges3

Schwerpunkt: Gesellschaftswiss.			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P2	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst					
	Musik		3	3		
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte	P1	5	5	5	5
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft					
	Religion				3	3
	Werte und Normen					
C	Mathematik	P4	3	3	3	3
	Physik		3	3	3	3
	Chemie					
	Biologie					
	Informatik		3	3		
	Sport	P5	4	4	4	4
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	33	31
	Ø Mindeststundenzahl ²		34			

Belegt werden:
 37 Schulhalbjahre
 verpflichtend eingebracht werden:
 36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
 In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mat1

Schwerpunkt:
Mathemat.-naturwiss.

			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P5	3	3	3	3
	Englisch	P4	3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst		3	3		
	Musik					
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte				3	3
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft		3	3		
	Religion					
	Werte und Normen				3	3
C	Mathematik	P2	5	5	5	5
	Physik	P1	5	5	5	5
	Chemie		3	3	3	3
	Biologie					
	Informatik					
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		33,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBAK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespielten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBAK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mat2

		Schwerpunkt:		12		13	
		Mathemat.-naturwiss.		1	2	1	2
		Wochenstunden					
A	Deutsch		3	3	3	3	
	Englisch						
	Französisch						
	Latein						
	Spanisch	P3	5	5	5	5	
	Kunst		3	3			
	Musik						
	Darstellendes Spiel						
B	Geschichte		3	3			
	Erdkunde	P4	3	3	3	3	
	Politik-Wirtschaft				3	3	
	Religion						
	Werte und Normen				3	3	
C	Mathematik	P5	3	3	3	3	
	Physik						
	Chemie	P1	5	5	5	5	
	Biologie	P2	5	5	5	5	
	Informatik						
	Sport		2	2	2	2	
	Seminarfach ¹		2	2	2		
	Wo.-Std.-Summe		34	34	34	32	
	∅ Mindeststundenzahl ²		33,5				

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

34 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mat3

Schwerpunkt:
Mathemat.-naturwiss.

			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P3	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst	P4	3	3	3	3
	Musik					
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P5	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft		3	3		
	Religion				3	3
Werte und Normen						
C	Mathematik	P1	5	5	5	5
	Physik					
	Chemie					
	Biologie		3	3	3	3
	Informatik	P2	5	5	5	5
	Sport		2	2	2	2
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		37	37	34	32
	∅ Mindeststundenzahl ²		35			

Belegt werden:

41 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Mat4

Schwerpunkt: Mathemat.-naturwiss.			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P3	5	5	5	5
	Englisch		3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst		3	3		
	Musik					
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte				3	3
	Erdkunde	P4	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion		3	3		
	Werte und Normen					
C	Mathematik	P1	5	5	5	5
	Physik					
	Chemie	P2	5	5	5	5
	Biologie		3	3	3	3
	Informatik					
	Sport	P5	4	4	4	4
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	36	34
	∅ Mindeststundenzahl ²		35,5			

Belegt werden:

39 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

38 Schulhalbjahre = nicht erlasskonform!

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Spo1

Schwerpunkt: Sportlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P4	3	3	3	3
	Englisch	P5	3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch					
	Kunst					
	Musik				3	3
	Darstellendes Spiel					
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P3	5	5	5	5
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion					
	Werte und Normen		3	3		
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie	P2	5	5	5	5
	Biologie		3	3		
	Informatik					
	Sport	P1	6	6	6	6
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	33	31
	∅ Mindeststundenzahl ²		34			

Belegt werden:
 37 Schulhalbjahre
 verpflichtend eingebracht werden:
 36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgespilten Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK
 In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen

Spo2

Schwerpunkt: Sportlich			12		13	
			1	2	1	2
			Wochenstunden			
A	Deutsch	P3	5	5	5	5
	Englisch	P4	3	3	3	3
	Französisch					
	Latein					
	Spanisch		3	3		
	Kunst					
	Musik					
	Darstellendes Spiel		3	3		
B	Geschichte		3	3		
	Erdkunde	P5	3	3	3	3
	Politik-Wirtschaft				3	3
	Religion				3	3
C	Mathematik		3	3	3	3
	Physik					
	Chemie					
	Biologie	P2	5	5	5	5
	Informatik					
	Sport	P1	6	6	6	6
	Seminarfach ¹		2	2	2	
	Wo.-Std.-Summe		36	36	33	31
	∅ Mindeststundenzahl ²		34			

Belegt werden:

37 Schulhalbjahre

verpflichtend eingebracht werden:

36 Schulhalbjahre

¹ Es wird das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahr (§ 15,7 AVO-GOBÄK)

² nach § 12,1 VO-GO im Durchschnitt mind. 32 Wo.-Std.

Die vorgeschlagenen Fächerbelegungen basieren auf Anlage 2 VO-GO und Anlage 3 AVO-GOBÄK

In Rot Halbjahre, die nicht verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen